

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **77/78 (1921)**

Heft 3

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Das Bürgerhaus in der Schweiz. — Internationaler Wettbewerb „Basel-Bodensee“. — Zur Frage einer einheitlichen Eisenbahn-Bremse. — Miscellanea: Die Wärmeleitfähigkeit von Bau- und Isolierstoffen und die Wärmedurchlässigkeitszahl neuer Bauweisen. Eisenbeton-Strassenbrücke von 122 m Spannweite über den Mississippi in Minneapolis. Diesel-elektrische Eisenbahn-Motorwagen in Schweden.

Internationale Bau-Ausstellung Gent 1921. Kraftübertragung mit 160 000 Volt in Japan. — Konkurrenzen: Bemalung des Südportals der Martinskirche in Basel. Schiffbarmachung des Rheins Basel-Bodensee. Bemalung des Hauses zum Rüden in Zürich. — Literatur. — Vereinsnachrichten: Berner Ingenieur- und Architekten-Verein. Maschinen-Ingenieurgruppe Zürich der G. e. P. Stellenvermittlung.

Band 77.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 3.



Stadtansicht Luzerns des Martinus Martini, mit dem Kleinratswappen, von 1597.

Das Bürgerhaus in der Schweiz. — Band VIII: Das Bürgerhaus im Kanton Luzern.

Herausgegeben vom Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein.

Auf Jahresende 1920 verliess der VIII. Band der Bürgerhaus-Veröffentlichung des S. I. A. die Druckerei des Art. Instituts Orell Füssli in Zürich, in unverändertem Gewande und erfreulicherweise auch im Innern in tadelloser typographischer Ausführung. Einleitend dankt die „Bürgerhaus-Kommission“ dem eifrigen Sammler des Bildermaterials und Autor der Textbegleitung, Architekt A. am Rhyn in Luzern, des weitem Herrn Roman Abt in Luzern, dessen Freigebigkeit ein grosser Teil des photographischen Materials zu danken ist. Wir unsererseits beeilen uns, den Fachkollegen und übrigen Freunden heimischer Baukunst in üblicher Weise einige Proben aus dem Bande vorzuführen, die sie zu dessen Anschaffung ermuntern mögen. Auf den folgenden Seiten finden sie vier der Tafeln wiedergegeben, und zwar in Originalanordnung des Bandes; wir wählten hierzu möglichst Verschiedenartiges, kleinbürgerliche wie vornehmere Baukunst.

Etwas abweichend von früherer Uebung beschreibt der Autor nur wenige hervorragende Bauwerke, wie Rathaus, den Ritterschen Palast u. a. im einzelnen. Dafür gibt er eine baugeschichtliche Schilderung vom Werden Luzerns, gestützt auf offensichtlich gründliche, leider nicht nachgewiesene Quellenstudien. Aus dem Kanton sind vertreten die Städtchen Sursee, Sempach und Willisau, der Flecken Münster und die Schlösser Altishofen, Weierhaus bei Ettiswil, Kastelen bei Alberswil und Schauensee ob Kriens. Die Schilderung der formalen Entwicklung des Bürgerhauses ist dabei in organischer Weise in die kulturgeschichtliche Darstellung verflochten.

Dieser entnehmen wir, dass Luzern als Klostersiedlung zu betrachten ist. Das schon 752 bis 768 erwähnte Kloster St. Leodegar erhob sich am Platze der jetzigen Hofkirche und war für sich mit Ringmauern bewehrt; westlich davon hatten sich am Südabhang der gegen die Reuss vorspringenden Molassekante der Musegg die Hörigen des Klosters: Ammann, Kellner und Bannwart, Jäger und Fischer, Müller und übrige Handwerker angesiedelt und

durch Umwallung geschützt. Die Kleinstadt links der Reuss dürfte etwas später entstanden sein, als südlicher Brückenkopf, wie dies für zahlreiche topographisch ähnliche Städte typisch ist. Als „Stadt“ erscheint Luzern erst 1241. Ein recht einfaches städtisches Baugesetz übten noch zu jener Zeit die Äbte der Reichsabtei Murbach im Oberelsass, der mutmasslichen Gründerin von St. Leodegar: das Stangenrecht. Eine 18 Fuss lange Stange wurde jeweils bei der Huldigung durch die Hauptstrassen der Stadt getragen; da wo die Stange anstiess, musste das Haus abgebrochen werden. Dieses Recht bestand auch gegenüber den kommunalen, den Befestigungs-Bauten, doch konnten sich Bürger wie Rat durch ein Lösegeld loskaufen! Diese Rechtsform dürfte dem Verständnis unserer heutigen Bautätigen ebenso unverständlich sein, wie der Umstand, dass um 1471, in der Blütezeit des Zunftwesens, der Rat von Luzern die merkwürdige Verordnung erliess, wonach das Bauen weder zum Handwerk noch zum Gewerbe gehörig sei, sondern als freie Kunst von jedermann nach Belieben ausgeführt werden könne. Diese Verordnung brachte, wie vorauszusehen war, eine einseitig kaufmännische Handwerks-Behandlung und damit den Bildungsniedergang guter Meister und Bauleute mit sich, was sich in der Folgezeit denn auch rächte, sodass der Rat sich zur Aenderung jenes Gesetzes gezwungen sah. Eine periodische Erscheinung, bemerkt der Autor, wie wir sie im XIX. Jahrhundert wieder finden (und wie sie sich, fügen wir bei, in der Bestellung parlamentarischer und anderer Kommissionen zur Beratung vorwiegend technischer Fragen, zum Schaden der Sache, auch heutzutage noch geltend macht).

Man sieht schon aus diesen kleinen Stichproben, wie anregend der Inhalt auch dieses neuesten Bürgerhaus-Bandes ist, ganz abgesehen von den Schönheitsgenüssen, die er in reichem Masse bietet. Zu diesen gehört besonders das Studium der wechselseitigen Einflüsse italienischer Renaissance auf die Formen der Gotik, die sich in der Baukunst der alten Gotthard-Stadt deutlich äussern.